

Mit diesem Muster unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die kommunalen Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV nicht nur bei der Umsetzung des vom Bund verkündeten 9-Euro-Tickets, sondern ermöglicht auch die Unterstützung der Unternehmen im ÖPNV-Rettungsschirm und, wenn vom Aufgabenträger vorgesehen, auch im Hinblick auf die gestiegenen Treibstoffkosten.

Durch das Auslaufen der Bundesrahmenregelung Kleinbeihilfe zum 30. Juni 2022 ist bei Leistungen des ÖPNV-Rettungsschirms für kleine und mittelständische Verkehrsunternehmen künftig regelmäßig ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag erforderlich, um diesen die Teilnahme am ÖPNV-Rettungsschirm zu ermöglichen. Aufgrund der vielfältigen Wechselwirkungen zwischen ÖPNV-Rettungsschirm und dem 9-Euro-Ticket, sowie der einheitlichen Abwicklung des Ausgleichs für das 9-Euro-Ticket im Rettungsschirm, empfiehlt es sich beide Maßnahmen für jeden Verkehr einheitlich durch einen Empfänger der Ausgleichsleistungen und in einem Vertrag abzuwickeln.

In dem Mustervertrag sind verschiedenen Anpassungsmöglichkeiten für die jeweilige Fallgestaltung vor Ort vorgesehen, um die passenden Umsetzungsmöglichkeiten zu bieten. Diese Anpassungsmöglichkeiten sind in den Hinweisen dargestellt.

Zur Finanzierung des 9-Euro-Tickets und des ÖPNV-Rettungsschirms erhalten Sie zeitnah weitere Informationen. Zur Einführung des 9-Euro-Tickets ist noch die ausstehende Zustimmung des Bundestages am 19. Mai 2022 und die Zustimmung des Bundesrates am 20. Mai 2022 erforderlich.

Durch die konstruktive gemeinsame Erarbeitung des Mustervertrages mit den Betroffenen konnten viele wichtige Aspekte berücksichtigt und eine gemeinsame Basis zur Umsetzung geschaffen werden.

Soweit für die Verkehre in Ihrer Aufgabenträgerschaft bereits ÖDA bestehen, empfehlen wir die Prüfung, ob dort entsprechende Nachträge veranlasst sind. Für den Inhalt dieser Nachträge können Sie sich am Muster-ÖDA orientieren.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Schreiben vom 10. Mai 2022 (Aktenzeichen: StMB-62-3526.1-1-5-22) zum Vollzug des 9-Euro-Tickets und vom 13. Mai 2022

(Aktenzeichen: StMB-62-3620-1-17-14) zur einmaligen Sonderunterstützung der Treibstoffkosten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arne Kuder
Regierungsdirektor